

Mitteilung

gem. § 62 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen. Felder mit „*“ sind keine Pflichtfelder.
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
----------------------------	---	--------------------------------------

Hiermit reiche ich gemäß § 62 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Mitteilung mit den dazugehörigen Bauvorlagen gemäß der aktuellen Niedersächsischen Bauvorlagenverordnung (NBauVorlVO) ein und bestätige, dass der „Erhebungsbogen für Baugenehmigungen“ dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) zugeleitet wurde.

Identifikationsnummer des Erhebungsbogens des Landesamts für Statistik Niedersachsen:

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme

2. Baugrundstück

Gemeinde	Ortsteil		
Straße	Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler)	Flurstück (Nenner)

3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden die/der Vertretungsberechtigte anzugeben)			
Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)			
Vorname/n		Nachname	
Straße		Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail	

BUS

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Firmenname (wenn zutreffend)		
Name Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (natürliche Person)		
Vorname/n		Nachname
Berufsbezeichnung		
Straße		Hausnummer * Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail
ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach		
<input type="checkbox"/>	§ 53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach	
<input type="checkbox"/>	Nr. 1 Architektin / Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Nr. 2 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser (bis 30.11.2024), eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr. _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser, eingetragen im Verzeichnis Nr. _____	<input type="text"/>
	des Bundeslandes _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser nach § 20 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Die Entwurfsverfasserin / der Entwurfsverfasser ist gemäß § 62 Abs. 4 NBauO gegen die dort genannten Haftpflichtgefahren entsprechend versichert.	
<input type="checkbox"/>	Der Entwurf für diese Baumaßnahme wurde von der Bauherrin / dem Bauherrn selbst erstellt. Gemäß § 62 Abs. 4 Satz 6 NBauO besteht folglich kein Erfordernis, gegen die genannten Haftpflichtgefahren versichert zu sein.	

BUS

5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner

Firmenname (wenn zutreffend)		
Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person)		
Vorname/n		Nachname
Berufsbezeichnung		
Straße		Hausnummer * Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail
ist zur Erstellung des Nachweises der Standsicherheit für die beantragte Baumaßnahme berechtigt nach		
<input type="checkbox"/>	§ 65 Abs. 4 NBauO	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Tragwerksplaner/in, eingetragen in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr. _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Tragwerksplaner/in, eingetragen im Verzeichnis Nr. _____	<input type="text"/>
	des Bundeslandes _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Tragwerksplaner/in nach § 21 Abs. 5 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	§ 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung) – (Standsicherheitsnachweis ist ggf. prüfpflichtig)	
<input type="checkbox"/>	§ 65 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 53 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 4, Abs. 4 Nrn. 2 bis 4 sowie Abs. 5 bis 8 NBauO (Standsicherheitsnachweis ist prüfpflichtig)	
Datum, Unterschrift der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners		

6. Erschließung

6.1 Zugang / Zufahrt zum Grundstück erfolgt

von öffentlicher Verkehrsfläche
 über Grundstück im Miteigentum
 über anderes Grundstück (ggf. Baulast/Grunddienstbarkeit erforderlich)

6.2 Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch

<input type="checkbox"/> die Einleitung in ein kommunales Regenwassersystem	<input type="checkbox"/> Einleitung in ein Gewässer	<input type="checkbox"/> die ungezielte, breitflächige Versickerung auf Grundstücksflächen	<input type="checkbox"/> die gezielte Versickerung auf Grundstücksflächen	<input type="checkbox"/> Sonstiges <div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div>
---	---	--	---	---

6.3 Sonstige Abwasserbeseitigung erfolgt durch

kommunales Abwassersystem
 Kleinkläranlage
 Sonstiges:

6.4 Trinkwasserversorgung erfolgt durch

zentrales Wasserwerk oder dezentrales kleines Wasserwerk
 Sonstiges:

6.5 Löschwasserversorgung erfolgt durch

öffentliche Wasserversorgung
 Feuerlöschbrunnen
 Entfernung (m)

Feuerlöschteich
 offene Gewässer
 Sonstiges:
 Entfernung (m)

Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. **Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden.**

Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gemäß § 62 Abs. 3 Satz 1 NBauO erforderlich und gemäß §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die untere Bauaufsichtsbehörde, die Gemeinde sowie andere Behörden (§ 13 VwVfG) und gegebenenfalls Nachbarn. Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVerMG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieser Mitteilung.

Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers	* Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn (Kenntnisnahme)
--	--